

Hinweise zur Antragstellung für die Durchführung von Maßnahmen nach der Richtlinie des Ministeriums der Justiz des Landes Brandenburg zur Förderung von Erstausbildungen und vorberuflichen Qualifizierungsmaßnahmen im Justizvollzug

Das Ministerium der Justiz des Landes Brandenburg gewährt nach Maßgabe der Richtlinie zur Förderung von Erstausbildungen und vorberuflichen Qualifizierungsmaßnahmen im Justizvollzug des Landes Brandenburg, der §§ 23 und 44 der Landeshaushaltsordnung (LHO) und der hierzu erlassenen Verwaltungsvorschriften (VV) Zuwendungen, um Inhaftierte im Justizvollzug durch gezielte Qualifizierungsangebote, insbesondere in der Berufsausbildung, auf die Anforderungen des Arbeitsmarktes vorzubereiten.

Antragstellung

Für Maßnahmen der Nummern 1 bis 7 der Anlage 1 der v. g. Richtlinie ist die Antragstellung beim Ministerium der Justiz des Landes Brandenburg bis zum 31. Januar 2022 erforderlich.

Für Maßnahmen der Nummern 8 und 9 der Anlage 1 der v. g. Richtlinie (Erstausbildung und berufliche Vorbereitung in der JVA Nord-Brandenburg, Teilanstalt Wriezen) ist die Antragstellung beim Ministerium der Justiz bis zum 31. März 2022 erforderlich.

Die vollständigen Unterlagen sind unter folgender Anschrift einzureichen:

Ministerium der Justiz des Landes Brandenburg
Abt. I, Referat I.4
Heinrich-Mann-Allee 107
14473 Potsdam

Ansprechpartnerin bzgl. der Antragstellung:

Frau Wolf, Referat I.4

Tel.: 0331 866-3142, E-Mail: jacqueline.wolf@mdj.brandenburg.de

Für die Antragstellung ist das unter <https://mdj.brandenburg.de/mdj/de/justiz/justizvollzug/> bereitgestellte Formular zu verwenden.

Für Rückfragen zu den Anforderungen an einzureichende Konzepte und zur fachlichen Bewertung steht beim Ministerium der Justiz als Ansprechpartnerin Frau Lasslop (Tel.: 0331 866-3344; E-Mail: ilka.lasslop@mdj.brandenburg.de) zur Verfügung.

Was ist noch zu beachten?

Antragstellende, die bisher noch nicht in den betroffenen Haftanstalten tätig waren, müssen sich vorab über die besonderen Ausbildungsumstände in der jeweiligen Justizvollzugsanstalt informieren. Dazu sollten die Antragstellenden in Absprache mit der Leitung der jeweiligen Justizvollzugsanstalt einen Vor-Ort-Termin vereinbaren, um eine Beurteilung der Maßnahme und der für die Durchführung maßgeblichen Begleitumstände vornehmen zu können. Die Zutrittsbedingungen der Justizvollzugsanstalt sind bitte vorab dort zu erfragen.